

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE \_\_\_\_\_  
zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_10.4 Kreistagsbüro  
20 Amt für Finanzwesen

30.11.2004

# Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 16.12.04
-------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt	Übertragung von BRS-Anteilen an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid
--------------------	--

Beschlussvorschlag:
---------------------

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

- Der Kreistag stimmt der Übertragung von Geschäftsanteilen an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH im Nennwert von EUR 5.000,00 auf die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid entsprechend dem als **Anhang** beigefügten Vertrag zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen, soweit zweckmäßig und insbesondere aus notarieller Sicht erforderlich, zuzustimmen.
- Der Kreistag stimmt bereits jetzt entsprechenden weiteren Anteilsübertragungen an sonstige Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises oder deren Gemeindewerke entsprechend dem o.g. Vertragsentwurf zu.

Vorbemerkungen:
-----------------

Am 09.10.2003 hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH gegründet. Als weiterer Gesellschafter ist zwischenzeitlich die Stadtwerke Bonn GmbH hinzugetreten, so dass zur Zeit Gesellschafter der BRS sind

Rhein-Sieg-Kreis	66,66 %
TroiKomm	16,67%
SWB	16,67 %

Erläuterungen:
----------------

Die Unternehmenskonzeption sieht vor, dass sich die kommunalen Partner, d.h. Städte und Gemeinden in der Region, insbesondere aber im Rhein-Sieg-Kreis, in der BRS bündeln und gemeinsam mit den sog. Ressourcenpartnern in der BRS ein regionales Versorgungskonzept entwickeln. Letztlich wird eine Struktur angestrebt, bei der der Rhein-Sieg-Kreis, die Ressourcenpartner und die sog. Kommunalpartner (d.h. Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises) einen Anteil von jeweils 1/3 an der BRS halten.

Ein erster Schritt dazu ist die reine Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an der BRS, bei der die jeweilige Stadt/Gemeinde einen Anteil in Höhe von 5.000,00 Euro vom Rhein-Sieg-Kreis erwirbt.

Mit dem Anteil übernimmt die Stadt/Gemeinde keine Risiken, partizipiert dafür aber auch nicht an den Gewinnchancen und ist aus diesem Grunde in bestimmten Entscheidungen in ihrem Abstimmungsverhalten an den Rhein-Sieg-Kreis gebunden.

Als erste Gemeinde hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid konkretes Interesse an einer Anteilsübertragung (und zwar über ihre Anstalt öffentliche Rechts) angemeldet und entsprechende Entscheidungen in den maßgeblichen Gremien (Stadtrat und Verwaltungsrat) bereits gefasst.

Ein Musteranteilskaufvertrag (hier für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid) ist als Anhang 1 beigefügt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 16.12.2004 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 16.12.04